

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 38 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Solarpark Hörpling" aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 07.10.2021 die Absicht beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch DB 38 zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Solarpark Hörpling"

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Durch die Bauleitplanung soll es ermöglicht werden, auf den Grundstücken mit den Fl. Nr. 776, 785/2, und 786 in der Gem. Schwanenkirchen einen Photovoltaikpark zu errichten. Die Fl. Nr. 776 wird voraussichtlich mit ca. 22.000 m² und die beiden Fl. Nr. 785/2 und 786 voraussichtlich mit insgesamt 12.000 m² bebaut. Die Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Acker- bzw. Wiesenflächen für die landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen und liegen entlang der BAB 3 in Richtung Iggenbach.

Durch den Antragsteller ist noch ein fachgeeignetes Planungsbüro mit der Ausarbeitung der Verfahrensunterlagen zu beauftragen und dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

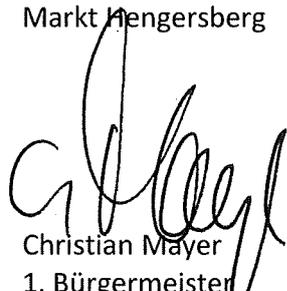
Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 11.10.2021
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift



Hengersberg, den 11.10.2021
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister